

Amt für Gesundheitsversorgung
Herr Peter Altherr
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen

St.Gallen, 15. April 2010
Vernehmlassung_Psychiatrieverbunde_def.doc

Vernehmlassung: Schaffung eines Gesetzes über die Psychiatrieverbunde

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zur Schaffung eines Gesetzes über die Psychiatrieverbunde im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen, **danken** wir Ihnen bestens.

Die CVP Kanton St.Gallen **befürwortet die Stossrichtung** des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde. Insbesondere die rechtliche Verselbständigung ohne Einbindung in die Spitalverbunde, die Entflechtung der Führungsrollen, die Gewährung unternehmerischer Freiheiten und die Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen (neue Spitalfinanzierung, etc.) werden begrüsst.

Die CVP Kanton St.Gallen misst die Bestimmungen des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde massgeblich an **drei Kriterien**:

1. die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden psychiatrischen Grundversorgung;
2. die nachhaltige Behauptung der St.Galler Einrichtungen im Markt für psychiatrische Leistungen;
3. die Sicherstellung einer Leistungserbringung, die den Ansprüchen von Effizienz und Effektivität genügt.

Im Hinblick auf diese drei Kriterien sieht die CVP Kanton St.Gallen noch **Verbesserungspotenzial** im Gesetz. Dies betrifft namentlich die inkonsequente Entflechtung der Führungsrollen und den Verbleib des Eigentums an den Immobilien beim Kanton.

Die CVP Kanton St.Gallen begrüsst explizit eine **konsequente Entflechtung der Führungsrollen**. Die politisch-strategische Ebene, die unternehmensstrategische Ebene und die operative Ebene müssen zum Nutzen des Gesamtsystems der psychiatrischen Leistungen klar getrennt sein. Dass dieses Prinzip verletzt wird, indem dem Vorsteher bzw. der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes der Vorsitz im Psychiatrierat zukommt, ist nicht einsichtig. Die CVP begrüsst deshalb eine Regelung analog jener, die jüngst im Gesetz über das Zentrum für Labormedizin zur Anwendung kam. Das zuständige Departement soll demnach mit einer Vertreterin oder einem Vertreter Einsitz haben im Psychiatrierat, der Psychiatrierat konstituiert sich jedoch selbst.

Zudem empfiehlt die CVP Kanton St.Gallen eine **Umbenennung des Psychiatrierats** in „Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde“. Auf diese Weise wird Klarheit geschaffen in Bezug auf die Funktion und den Charakter des Gremiums.

Die CVP Kanton St.Gallen ist skeptisch in Bezug auf den **Verbleib des Eigentums** an den Immobilien beim Kanton. Zwar ist in der Vernehmlassung die Rede davon, dass nach Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 eine Übertragung der Immobilien geprüft werden kann. Die CVP ist allerdings der Meinung, dass die Prüfung dieser Frage dringlich ist. Um nicht einseitig ein Präjudiz zu schaffen, verzichtet die CVP darauf, im Rahmen dieser Vernehmlassung die Übertragung der Immobilien an die Psychiatrieverbunde zu fordern. Die Frage muss vielmehr ganzheitlich und grundsätzlich, d.h. unter Einbezug des Spitalwesens, geklärt werden.

Aufgrund der gegebenen geografischen Distanz befürwortet die CVP Kanton St.Gallen die vorgesehene **Aufteilung in zwei Psychiatrieverbunde**, auch wenn die Bettenzahl von nur 366 Betten eine einheitliche operative Führung rechtfertigen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint der CVP aber eine dezentrale Lösung aus organisatorischen Gründen sachgerechter.

Im Ausblick möchte die CVP Kanton St.Gallen noch auf **zwei Pendenzen** aufmerksam machen, die nicht direkt Teil der Vernehmlassung sind, aber mit dieser in Beziehung stehen. Zum einen bedarf es dringend einer mittel- bis längerfristigen Bedarfsplanung im Bereich psychiatrischer Leistungen im Kanton St.Gallen. Zum anderen muss die Anwendung des kantonalen Personalrechts für Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde und das Zentrum für Labormedizin integral überprüft werden. Dies einzig für den Bereich der Psychiatrieverbunde zu tun, wäre willkürlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Frei
Präsident CVP Kanton St.Gallen